



**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

12. Januar 2024

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Berichtsbitte der SPD-Fraktion: „Was ist die Strategie von Ministerin Gorißen angesichts des desaströsen Waldschadensberichts?“

Sitzung des AULNV am 17. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17. Januar 2024 zur Beantwortung der Berichtsbitte von Herrn René Schneider MdL vom 3. Januar 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de

USt-IdNr.: DE357413739

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 17. Januar 2024

Schriftlicher Bericht

**„Was ist die Strategie von Ministerin Gorißen angesichts
des desaströsen Waldschadensberichts?“**

Vorbemerkung:

Der Waldzustandsbericht 2023 für Nordrhein-Westfalen zeigt einen schlechten Zustand des Waldes, sowohl bezüglich des landesweiten Kronenzustandes der wichtigsten Baumarten als auch bezüglich großflächiger Kalamitätsflächen in vorherigen Fichtenbeständen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieser schlechte Waldzustand auf das ungünstige Zusammenwirken verschiedener Schadfaktoren (Sommerdürren, Stürme, Massenvermehrung von Fichten-Borkenkäfern) zurückzuführen ist und dass sich der Waldzustand bereits langfristig (seit dem Beginn der Waldzustandserhebung im Jahr 1984) stetig verschlechtert, was insbesondere im Zusammenhang mit den durch Stoffeinträge belasteten Waldböden und dem beginnenden Klimawandel zu sehen ist.

Maßnahmen zur Stärkung der Wälder im Klimawandel, wie diese auch in der Klimaanpassungsstrategie Wald NRW skizziert sind, benötigen einen langen Zeitraum zur Umsetzung und dafür, dass entsprechende Veränderungen in den Wäldern wirksam werden können.

Zur Beantwortung der Fragen:

Frage 1: Welche konkreten Maßnahmen leitet die Landesregierung aus dem Waldzustandsbericht ab?

Die Landesregierung sieht sich angesichts des aktuellen Waldzustandsberichts für Nordrhein-Westfalen, wie auch der Waldzustandsberichte der letzten Jahre, in ihrem Ziel und Handlungsansatz bestätigt, dass die Wälder im Klimawandel mit vielfältigen Maßnahmen weiter gestärkt werden müssen. Dies beinhaltet insbesondere die Stärkung der Vitalität, Stabilität, Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit der Wälder, damit diese auch zukünftig ihre vielfältigen wichtigen Waldfunktionen und Ökosystemleistungen in der Natur und für die Gesellschaft erbringen können.

Die Anpassung der Wälder und der Waldbewirtschaftung an den Klimawandel ist für alle Akteure der Forstwirtschaft eine große und langfristige Aufgabe, die gezieltes aktives Handeln erfordert. Aufgrund des insgesamt hohen Privat- und Kommunalwaldanteils in Nordrhein-Westfalen sind diese beiden Waldbesitzarten von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung hilft den Waldbesitzenden bei der Bewältigung dieser großen Aufgabe mit vielfältigen fachlichen und finanziellen Unterstützungsangeboten.

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet moderne Fachkonzepte und digitale Instrumente für eine klimaangepasste Waldbewirtschaftung. Dies beinhaltet insbesondere das Waldbaukonzept, das Wiederbewaldungskonzept, die forstlichen Standortkarten und das Internetportal Waldinfo.NRW. Die zentrale Empfehlung ist die Begründung und Entwicklung von auch im Klimawandel standortgerechten Mischbeständen aus geeigneten Baumarten. Über die Regionalforstämter des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen werden hierzu forstliche Beratung, Betreuung und Schulungen angeboten. Im Rahmen der forstlichen Förderrichtlinien bestehen für den privaten und kommunalen Waldbesitz umfassende finanzielle Fördermöglichkeiten, die sowohl die Beratung als auch die Umsetzung der o. g. Konzepte betreffen.

Die verschiedenen Unterstützungsangebote werden regelmäßig auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft und entsprechend weiterentwickelt. Im Herbst 2023 wurde mit der Erarbeitung der Waldstrategie für Nordrhein-Westfalen begonnen, die der Entwicklung einer umfassenden Perspektive für die Wälder mit ihren vielfältigen Funktionen und dem Schwerpunkt der Anpassung an den Klimawandel dienen soll. Im Kontext der Herausforderungen für die Wälder und die Waldbewirtschaftung im Klimawandel wird die Waldforschung in Nordrhein-Westfalen gestärkt. So wurde im Herbst 2023 die Einrichtung des Forschungsnetzwerks Wald NRW verkündet.

Frage 2: Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2024 geplant?

Mit Bezug zur Stärkung der nordrhein-westfälischen Wälder und Forstwirtschaft im Klimawandel sollen in 2024 bestehende Handlungsansätze fortgeführt und wo sinnvoll weiter ausgebaut werden.

Bei den fachlichen Strategien, Konzepten und Instrumenten beinhaltet dies in 2024 insbesondere die Erstellung der Waldstrategie für Nordrhein-Westfalen sowie die fachliche Überprüfung und die Weiterentwicklung des Wiederbewaldungskonzepts und des Waldbaukonzepts. Die forstliche Praxis wird über aktuelle Weiterentwicklungen beim Internetportal Waldinfo.NRW wie z. B. über das interaktive Unterstützungsinstrument für die Wiederbewaldung von Schadflächen informiert werden. Ergänzend zur forstbehördlichen Überwachung des gesetzlichen Wiederbewaldungsgebots durch die Regionalforstämter wird in 2024 ein Wiederbewaldungsmonitoring in Form einer Stichprobeninventur durchgeführt, das statistisch abgesicherte Kennzahlen liefern wird. Es ist geplant, dass das Forschungsnetzwerk Wald seine fachliche Arbeit mit dem Schwerpunkt der Anpassung der Wälder und der Waldbewirtschaftung an den Klimawandel aufnimmt.

Um die Antragstellung zu erleichtern, wird im Bereich der Förderung die Nutzungsmöglichkeit der Förderrichtlinie zur Bewältigung der Extremwetterfolgen in 2024 durch die Einführung eines digitalen Antragsystems verbessert werden.

Zur Stärkung forstlicher Zusammenschlüsse soll Anfang 2024 als Ergebnis des Stakeholder-Prozesses für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ein Aktionsplan veröffentlicht werden. Dieser Aktionsplan wird Maßnahmen beinhalten, die geeignet sind, die Situation der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu verbessern und Entwicklungsperspektiven aufzeigen.

Frage 3: Wie evaluiert die Landesregierung die bereits angewandten Förderprogramme und Maßnahmen vor dem Hintergrund des weiterhin schlechten Zustands des Waldes und was sind die Ergebnisse dieser Evaluationen? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen Ergebnissen?

Die forstlichen Förderprogramme werden fortlaufend evaluiert und ggf. angepasst. Änderungen werden entweder notwendig aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. des Bundes und/oder der Europäischen Union) oder aufgrund von praktischen Erfahrungen im Rahmen der Umsetzung. Die Impulse kommen hierfür meist aus den regelmäßigen Besprechungen mit dem Landesbetrieb Wald und Holz

Nordrhein-Westfalen und den Waldbesitzverbänden. So wurde die Förderrichtlinie Extremwetter praxisgerecht angepasst, um die jeweiligen Bedarfe besser zu steuern. Ein Beispiel hierfür ist der Wegfall der Holzeinschlagspauschale, die anfangs zwecks Eindämmung der Borkenkäferkalamität im Mittelpunkt stand und zuletzt die Einführung einer Wiederbewaldungsprämie. Damit stehen mit der Wiederbewaldungsprämie, der Initialbegründung und der Wiederbewaldung im Standardverband drei Förderangebote zur Unterstützung der Wiederbewaldung bereit.

Grundsätzlich sollen die Förderangebote dazu beitragen, im Rahmen von Wiederbewaldungs- und Waldumbaumaßnahmen klimaangepasste, standortgerechte Mischwälder zu schaffen. Die fachliche Grundlage hierfür bildet das Waldbaukonzept.

Frage 4: Lassen sich Unterschiede im Zustand zwischen Privat-, Kommunal- und Staatswald feststellen, und wie sieht die Landesregierung diese begründet?

Nach der bundesweit einheitlich vorgegebenen Methode der Waldzustandserhebung mit den Kerninhalten der Kronenvitalität der wichtigsten Hauptbaumarten ist eine Auswertung aus statistischen Gründen nur für Nordrhein-Westfalen insgesamt möglich. Differenzierte Aussagen nach Waldeigentumsarten sind aus methodischen Gründen nicht möglich.

Die Verteilung der großflächigen Kalamitätsflächen richtet sich hauptsächlich nach dem räumlichen Vorkommen der vorherigen Fichtenbestände und differenziert hierbei nach standörtlichen Bedingungen.

Frage 5: Welche Unterschiede beim Zustand des jeweiligen Waldes lassen sich zwischen bewirtschafteten Flächen und Flächen im Nationalpark Eifel erkennen?

Nach der bundesweit einheitlich vorgegebenen Methode der Waldzustandserhebung mit den Kerninhalten der Kronenvitalität der wichtigsten Hauptbaumarten ist eine Auswertung aus statistischen Gründen nur für Nordrhein-Westfalen insgesamt möglich.

Differenzierte Aussagen für den Nationalpark Eifel sind aus methodischen Gründen nicht möglich.

Fichtenbestände im Nationalpark Eifel waren auch von der Schadentwicklung aufgrund des Zusammenwirkens verschiedener Schadfaktoren (Sommerdürren, Stürme, Massenvermehrung von Fichten-Borkenkäfern) seit 2018 betroffen.

Frage 6: Originär liegt der Wald im Zuständigkeitsbereich des MLV. Nun hat das MUNV angekündigt, eine Nationalparkbehörde zu bilden. Wie ist die Arbeits- und Aufgabenteilung organisiert und was spricht gegen eine Konzentration der Kompetenzen in einem Ministerium?

Die Nationalparkverwaltung Eifel ist zurzeit organisatorisch noch als Nationalparkforstamt dem Landesbetrieb Wald und Holz zugeordnet. Gemäß des Erlasses des Ministerpräsidenten zur Änderung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden wird im Rahmen der Umressortierung die Nationalparkverwaltung Eifel in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr überführt.

Für den Bereich des Nationalparks wird eine Nationalparkbehörde gegründet, die sowohl für die Nationalparkverwaltung Eifel als auch für einen möglichen zweiten Nationalpark zuständig sein wird. Die zu gründende Nationalparkbehörde untersteht in der Dienst- und Fachaufsicht unmittelbar dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Frage 7: Wann ist mit dem Wiederbewaldungsmonitoring 2024 zu rechnen?

Es ist geplant, dass erste Ergebnisse des erweiterten Wiederbewaldungsmonitorings im Rahmen des diesjährigen Waldzustandsberichts Ende 2024 veröffentlicht werden.

Frage 8: Ende Oktober 2023 hat Ministerin Gorißen die Gründung des „Forschungsnetzwerkes Wald NRW“ verkündet. Wie ist dieses Netzwerk inzwischen organisiert und wann sind erste Handlungsempfehlungen zu erwarten?

Die Gründung des Forschungsnetzwerks Wald NRW wurde am 31. Oktober 2023 öffentlich verkündet. Seitdem wird die Organisation des Netzwerks zunächst innerhalb der Landesforstverwaltung (zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen) abgestimmt. Die Abstimmung mit weiteren Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen und mit in Nordrhein-Westfalen ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen ist für 2024 geplant.

Vor der Erstellung erster Handlungsempfehlungen durch das Forschungsnetzwerk Wald NRW muss noch eine Koordinationsstelle beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen eingerichtet werden und die beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen müssen ihre fachliche Arbeit aufnehmen.

Frage 9: Welche Abteilung in welchem Ministerium ist zuständig für die Erstellung des Waldzustandsberichts?

Für die Erstellung des Waldzustandsberichts ist die Abteilung III „Forsten, Holzwirtschaft, Jagd und Fischerei“ des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig.

Frage 10: Welche Abteilung in welchem Ministerium ist zuständig für die Verbesserung des Waldzustands in NRW?

In dem für den Wald zuständigen Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz befasst sich Abteilung III „Forsten, Holzwirtschaft, Jagd und Fischerei“ mit der Thematik.